



WirSuchenSie # ReferentinReferent

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Referentin/Referenten (w/m/d) für das Referat M 3 „Bundesrat, EU-Koordination“

bis EntgGr. E 14 TV-H.

Die Einstellung erfolgt befristet für die Dauer von 2 Jahren.

Für Beamtinnen und Beamte bzw. Tarifbeschäftigte kommt gegebenenfalls eine Rotation/Abordnung in Betracht.

Das Referat ist zuständig für die Vertretung des Ministeriums in den Bundesratsausschüssen und der interministeriellen Bundesratskoordinierung. Darüber hinaus pflegt das Referat die Verbindungen zur Hessischen Landesvertretung in Berlin und zur Vertretung des Landes Hessen in Brüssel. Es ist unmittelbar der Hausleitung unterstellt.

IHR AUFGABENBEREICH

- Koordinierung der Europaangelegenheiten des Hauses in Zusammenarbeit mit der Landesvertretung in Brüssel.
- Federführende Betreuung des Bereichs „Bundesrat“.
- Mitarbeit an nationalen und europäischen Vorlagen im Bundesrat.
- Vorbereitung der interministeriellen Koordinierungssitzung in der Staatskanzlei.
- Kontaktperson zwischen dem Ministerium und den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel.
- Koordinierung von Themen der Wirtschafts-, Energie-, Bau- sowie der Verkehrsministerkonferenz.

AUSBILDUNG/KENNTNISSE

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor und Master/Universitäts-Diplom/Magister), vorzugsweise in den Bereichen Rechts-, Politik- oder Wirtschaftswissenschaften.
- Sie verfügen über Kenntnisse im Rechtssetzungsverfahren auf Bundes- und Europaebene sowie des Aufbaus der staatlichen Organisation Hessens, Deutschlands und der EU.
- Idealerweise verfügen Sie über Berufserfahrung und Kenntnisse in den Themenfeldern Energie-, Verkehrs-, Wirtschaftspolitik und/oder im Bereich der Politik des Städtebaus, des Wohnungswesens und/oder der Raumordnung.
- Wünschenswert sind gute Kenntnisse in Englisch und Französisch.





SIE BRINGEN MIT

- Ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit und eine hohe Bereitschaft zur flexiblen Reisetätigkeit zwischen Dienstort und Ministerium.
- Belastbarkeit, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit, Eigeninitiative, Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Konfliktfähigkeit.
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit und eine besondere Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven.
- Flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erhöhte Auslandsdienstbezüge und ggf. Trennungsgeld.
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten.
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV Hessen im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit.
- Kostenfreie Fahrradstellplätze.
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Vielfältige Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements, z.B. Firmenfitness mit Kooperationspartnern.

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht des Landes Hessen festgelegt.

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 06.01.2026** per E-Mail (mit einer Datei im pdf-Format) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de unter Angabe der Kennung **M 3_Ref.**

Mit der Bewerbung (eine pdf-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Studiengänge bzw. Staatsexamen*
Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.
- Schulabschlusszeugnis
- Arbeitszeugnisse

*Hinweis: Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mit Hilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.